## Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Stadtmitte" der Stadt Lohne

Der Bebauungsplan Nr. 12 "Stadtmitte" wurde mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Oldenburg vom 26. März 1968 genehmigt.

Für den Bereich der Marktstraße/Kirchplatz wurde eine Änderung des Planes vorgenommen, um die planerischen Voraussetzungen für die Beseitigung eines städtebaulichen Mißstandes und die grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu schaffen.

Der Rat der Stadt Lohne stimmt der Änderung des Planes in vorgelegter Form zu.

Inzwischen wurde bereits mit dem Abbruch und der Wiedererrichtung von 2 Wohn- und Geschäftshäusern nach den Festsetzungen des geänderten Planes begonnen.

Lohne, den 21. Juli 1970

(Dullweber)

Bürgermeister

(Becker) Stadtdirektor